

**Zusammenfassung der vom Absender verfassten Seminararbeit mit dem Titel:
Luthers Lehre vom Abendmahl im ›Sermon von dem Neuen Testament‹**

Gegenstand meiner am 11.07.2016 eingereichten systematisch-theologischen Seminararbeit ist die Abendmahlslehre, die Luther in seinem „Sermon von dem neuen Testament, das ist von der heiligen Messe“ aus dem Jahre 1520 entfaltet. Eingangs wird die betreffende Predigt in ihrem historischen Kontext verortet (2.), sodann wird sie ihrem Inhalt nach in drei Hauptabschnitte gegliedert (3.): I. Luthers eigene Lehre von der Messe, II. Kritik der vorfindlichen Irrlehren und Missbräuche und III. die Reformvorschläge Luthers. Wenn dabei von der Messe die Rede ist, so bezeichnet der Reformator damit nicht eine liturgische Form, sondern das Hl. Abendmahl nach der Einsetzung Christi (vgl. 4.2). Für den Entwurf Luthers bestimmend ist die Unterscheidung von *opus humanum* und *opus Dei* und der Begriff des Testaments, der inhaltlich dem der *promissio* entspricht. Entsprechend identifiziert er die *verba testamenti*, also Christi „zusagen oder gelubd“ (vgl. 4.2), als allein maßgebliches Kriterium für die Messlehre und –praxis der Kirche. Der Leitbegriff des Testaments wird dabei von den biblisch bezeugten Einsetzungsworten und Hebr 9,16f her erschlossen und in sechs Elemente gegliedert erschlossen: 1. Testator, 2. Erben, 3. Testament, 4. Sakrament, 5. Erbe und 6. Gedächtnispflicht (vgl. dazu insges. 4.). Das Testament steht dabei eindeutig im Mittelpunkt, ist *verbum efficax*, das den Glauben schafft und erhält. Zu diesem Verhält sich das Sakrament als ein „sigill oder wartzeychen“ (vgl. 4.3.4), allerdings ein solches, das auch enthält, was es bezeichnet. Die Zeichen, um die es sich handelt sind der wahrhaftige Leib und das Blut Christi (!), vereint mit Brot und Wein, indem sie Gott „in die Wort gehenckt“ (ebd.) hat. Wie sich zeigt, haben die Einsetzungsworte eine doppelte Funktion: Als *promissio* sind die an die Gemeinde adressiert, dabei als *consecratio* über die Elemente gesprochen. Daran wird die Verbindlichkeit und Objektivität des Sakraments deutlich.

Nachdem der Darstellung von Luthers eigener Messlehre, wie sie im Sermon von 1520 zu finden ist, wird unter 5. dargestellt, wo und wie sich der junge Reformator von Messlehre und –praxis der römischen Kirche abgrenzt. Dabei findet seine Ablehnung der Messopferlehre besondere Beachtung. Gemäß seinem Verständnis des Abendmahls als Testament bzw. *promissio* versteht er strikt Christus als Subjekt desselben, die Kirche hingegen als Adressatin und Rezipientin. Insofern muss er in der Messopferlehre eine Perversion der Kommunikationsrichtung erblicken, tritt hier doch durch den Priester vermittelt die Kirche als Subjekt auf, Gott hingegen ist Adressat. Die Arbeit stellt fest, dass hier christologische und soteriologische Differenzen zum Tragen kommen. Luther bringt im Rahmen seiner Kritik an der Messopferlehre dann auch das Priestertum der Gläubigen mit ein (5.2): Wer durch den Glauben, den die durch das Sakrament beglaubigten *verba testamenti* wecken, in Christus

hineingenommen ist, hat dann als Priester an seinem Dienst als himmlischer Hohepriester teil. Luther versteht hier also nicht die Austeilung des Abendmahles, sondern schon dessen Empfang im Glauben als Ausübung des Priestertums aller Gläubigen. Dementsprechend ist der Glaube an die *promissio* der Sündenvergebung der rechte Gebrauch (5.3) und das Eingeständnis der eigenen Sündhaftigkeit die richtige Vorbereitung auf das Hl. Mahl (5.4). Im Vergleich mit dem späteren Luther (6.) v.a. der Katechismen versucht die Arbeit zu zeigen, dass da kein inhaltlicher, sondern allenfalls ein Unterschied in der Akzentsetzung besteht. Während in der Auseinandersetzung mit den Römern die Bedeutung der *fides* zur Debatte stand, zweifelten die Schweizer am *obiectum fidei*, sodass diese Akzentverschiebung von Luther, wie er 1526 selbst sagt, bewusst vorgenommen wird. Anhand des interessanten Falles des Kaplans Adam Besserer, zu dem Luther 1546 Stellung nahm, lässt sich die konzeptionelle Kontinuität schön aufzeigen. Schließlich endet die Arbeit mit einem ökumenischen Ausblick (7.1), in dem die Frage aufgeworfen wird, inwiefern Differenzen beseitigt wurden oder aber noch bestehen. Positiv gewürdigt wird die Einführung der Messe in Volkssprache und das laute Sprechen der *verba testamenti* nach dem 2. Vaticanum. Hinsichtlich der Praxis aber und besonders, wenn es um die Messopferlehre geht, werden bleibende Unterschiede festgestellt. Endlich werden die offen bleibenden Fragen benannt (7.3): 1. Wie lässt sich die Tatsache, dass Christus allein Geber und Gabe, Subjekt und Objekt der Messe ist, mit der Vermittlung durch menschliche Subjekte (Amtsträger/innen) vereinen? 2. Wenn die Messe eine streng katabatische Richtung hat, kann sie dann ein Handeln des allgemeinen Priestertums sein, das ja anabatisch ausgerichtet ist? 3. Wenn das Abendmahl und der dadurch geweckte Glaube derart in der Objektivität Gottes verankert ist, wie verhält sich das zur Subjektivität des einzelnen Gläubigen?

Maximilian E. Schmid-Lorch